

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. März 2013

255. Kantonale Volksabstimmung vom 3. März 2013, Ergebnisse, Publikation

Am 3. März 2013 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. A. Beschluss des Kantonsrates
Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule (vom 6. Februar 2012) (ABI 2012, 266)
B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (ABI 2012, 1170)
2. Steuergesetz (Änderung vom 2. April 2012;
Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer) (ABI 2012, 1172)
3. Mittelschulgesetz (Änderung vom 27. August 2012;
Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen) (ABI 2012-08-31)
4. Beschluss des Kantonsrates über die Behandlung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Beiträge zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim mittelfristigen Ausgleich (vom 2. April 2012) (ABI 2012, 725)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend dieser Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2013 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABI 2013-03-15).

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und an das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi